

II-3844 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG



GZ 10.001/78-Parl/91

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

1575 IAB
1991 -11- 18
zu 1600 J

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN
TELEFON
(0222) 531 20-0
DVR 0000 175

Wien, 15. November 1991

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1600/J-NR/91, betreffend Zusammenlegung von Politikwissenschaftsinstituten an Österreichs Universitäten, die die Abgeordneten Klara Motter und Genossen am 18. September 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. "Zu welchem Zeitpunkt wird es zur endgültigen Zusammenlegung der beiden Politikwissenschaftsinstitute an der Universität Wien kommen?"

Antwort:

Zunächst darf ich zur Vermeidung eines Mißverständnisses darauf hinweisen, daß sich der Vorstand des Institutes für Politikwissenschaft der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät der Universität, Universitätsprofessor Dr. Helmut Kramer, zu einer Zusammenlegung dieses Institutes mit dem Institut für Staats- und Politikwissenschaft der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien nicht ablehnend geäußert hat.

Eine Entscheidung über die Zusammenlegung der beiden erwähnten Institute wird bis Jahresende getroffen werden.

2. "Welche finanziellen, räumlichen und personellen Konsequenzen entstehen durch diese Zusammenlegung insgesamt?"

- 2 -

Antwort:

Der Vorteil einer Zusammenlegung der Organisationseinheiten liegt vor allem in einer Optimierung des Personaleinsatzes in der Lehre. Die Zusammenlegung wird sich auch nach außen in der internationalen wissenschaftlichen Kooperation günstig auswirken, da sich die Wiener Politikwissenschaft in dieser Form besser und geschlossener präsentieren kann. Auch für gemeinsame Forschungsprojekte sowie für die Abhaltung von Symposien, Tagungen und ähnlichen Formen eines wissenschaftlichen Meinungsaustausches erwarte ich aus der beabsichtigten Maßnahme einen positiven Effekt. Es kann auch angenommen werden, daß die verfügbaren Budgetmittel effektiver verwendet werden können. In räumlicher Hinsicht wird die Zusammenlegung vorderhand keine Konsequenzen haben.

3. "Wann wird die Nachbesetzung des zur Zeit unbesetzten Lehrstuhls erfolgen bzw. wird nach einer Zusammenlegung überhaupt nachbesetzt werden?"

Antwort:

Nach der Zusammenlegung der Institute kann die derzeit unbesetzte Planstelle nachbesetzt werden.

4. "Wie ist insgesamt die Personalsituation im Bereich der Politikwissenschaften an den Universitäten Wien, Salzburg und Innsbruck?"

Antwort:

Die Personalsituation im Bereich der Politikwissenschaften an den Universitäten Wien, Salzburg und Innsbruck stellt sich folgendermaßen dar:

- 3 -

	Ord.	Ao.	Ass.	Wiss.D	nichtw.
UW Sowi Staats- u. Politikw.	1	2	2	-	1,5
Gruwi Politikwissenschaft	1	2	3	1	3
UI Sowi Politikwissenschaft	2	2	5	-	2
US Senatsinstitut für Politik- wissenschaft	2	2	5	1	2

Der Personalstand des Instituts für Öffentliches Recht und Politikwissenschaft der Universität Innsbruck wurde bei dieser Übersicht nicht angegeben, weil es sich dabei eigentlich um ein Institut für Öffentliches Recht handelt. Die Zusatzbezeichnung "Politikwissenschaften" besteht zwar, bedeutet aber nicht, daß dieses Institut die Studienrichtung "Politikwissenschaft" vorrangig betreut.

5. "Ist an eine Zusammenlegung der Institute für Öffentliches Recht und Politikwissenschaft und des Institutes für Politikwissenschaften der Universität Innsbruck gedacht?"

Antwort:

An eine Zusammenlegung der Institute für Öffentliches Recht und Politikwissenschaft und des Institutes für Politikwissenschaften der Universität Innsbruck ist nicht gedacht, da die Aufgabenbereiche dieser Institute sehr stark voneinander abweichen. Beim erstgenannten Institut steht das Öffentliche Recht so stark im Vordergrund, daß der Politikwissenschaft gemessen an den gesamten Institutszielen nur eine geringere Bedeutung zukommt.

- 4 -

6. "Ist in anderen Fachbereichen an eine Zusammenlegung von Instituten in sogenannten Großinstituten gedacht und wenn ja in welchen?"

Antwort:

Institutszusammenlegungen werden auch in anderen Bereichen erwogen. Die Fakultätskollegien der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien wurden vor kurzem über die Absicht informiert, die an diesen Fakultäten bestehenden Institute für Soziologie zusammenzulegen, und um eine Stellungnahme gebeten. Auch im Bereich der Medizinischen Fakultät der Universität Wien sollen im Bereich der Krebsforschung und der Hirnforschung im Laufe der kommenden Jahre Synergieeffekte durch Institutskonzentrationen erzielt werden.

Der Bundesminister:

